

Vorübergehende Vermögenssorge



Für einen Erwachsenen, der aufgrund seines Gesundheitszustands vollständig oder teilweise außerstande ist, sein Vermögen zu verwalten, kann vorübergehend ein Vermögensverwalter bestimmt werden. Mit dieser Maßnahme sollen geschwächte Personen geschützt werden, indem für sie ein Verwalter bestellt wird, der sich um ihre Vermögenswerte kümmert und in ihrem Namen alle diesbezüglichen Entscheidungen trifft. Befinden Sie sich in einer solchen Situation oder soll ein Sie betreffender diesbezüglicher

Beschluss gefasst werden, ist die Dienststelle Ruhegehälter der Kommission zu informieren. Ihr vorübergehender Verwalter kann zudem Kontakt zum Sozialdienst der Institution aufnehmen, bei der Sie tätig waren, um zusätzliche Informationen zu erhalten.

Generell existiert eine Website mit Informationen zur Situation schutzbedürftiger Personen in Europa. Auf der mit Unterstützung der Kommission erstellten Website stehen Informationsblätter zu Schutzmaßnahmen für Schutzbedürftige in 22 europäischen Ländern mit Notariatssystem zur Verfügung.

i KONTAKT : IHR PENSIONSSACHBEARBEITER, DESSEN NAME LINKS OBEN AUF IHREM PENSIONSBESCHEID ZU FINDEN IST Sozialdienst Ihrer Institution
Website : „Europäisches Vorsorge-Portal“

Befinden Sie sich in einer schwierigen Situation?

Bei bestehenden persönlichen, verwaltungstechnischen oder finanziellen Schwierigkeiten steht Ihnen der **Sozialdienst** der Institutionen zur Verfügung.



Wer kann sich an den Sozialdienst wenden?

- Bezieher eines Ruhegehalts sowie einer Invaliden- oder Hinterbliebenenpension (für Witwer/Witwen und Waisen),
- Anspruchsberechtigte eines verstorbenen Pensionärs,
- Familienmitglieder eines Beziehers eines Ruhegehalts der Union.

Die **Sozialassistenten der Institution**, bei der Sie tätig waren, können Sie bei Anpassungsschwierigkeiten, bedingt durch Änderungen nach Eintritt in den Ruhestand sowie in Zusammenhang mit familiären oder gesundheitlichen Problemen, bei Krankheit, Behinderung oder einem Trauerfall, unterstützen. Möchten Sie sich gern über Ihre weitere Lebensplanung im Ruhestand austauschen, dann können diese Mitarbeiter Sie begleiten und Ihnen die Anpassung an diesen neuen Lebensabschnitt erleichtern. Sie können Ihnen wertvolle Hinweise geben sowie Unterstützung und professionelle Begleitung bieten. Die Hilfsgespräche zur Lösung Ihrer Probleme finden in vertraulicher Atmosphäre statt.

Darüber hinaus starten die Kommission und die übrigen Organe in diesem Jahr eine neue Umfrage unter den Pensionären. Ziel dieser Umfrage ist es, ehemalige Mitarbeiter zu finden, die sich nunmehr in Schwierigkeiten befinden und mit einem beträchtlichen gesundheitlichen, familiären bzw. finanziellen Problem oder auch mit einem Gefühl der Einsamkeit konfrontiert sind. Diese Maßnahme wird in enger Zusammenarbeit mit der Internationalen Vereinigung der ehemaligen Angehörigen der EG (AIACE) durchgeführt. Die ehrenamtlich tätigen Sozialarbeiter dieser Vereinigung - allesamt ehemalige Kollegen - werden von den Sozialdiensten begleitet, um Hilfe in Ihrer Nähe leisten zu können.

Wenn Sie meinen, in einer schwierigen Lage zu sein, dann können Sie direkten Kontakt zum Sozialdienst Ihrer Institution oder zu einer nationalen Sektion der AIACE aufnehmen.

i KONTAKT : SOZIALDIENST DER INSTITUTIONEN
NATIONALE SEKTIONEN DER AIACE

Personalakten



Für das Personal im aktiven Dienst gibt es die IT-Anwendung SYSPER zur Verwaltung der Personalakten und Einsichtnahme in diese Unterlagen. Nach erfolgter Pensionierung ist ein Zugang zu SYSPER nicht mehr möglich.

Möchten Sie Ihre Personalakte einsehen oder wünschen Sie die Kopie eines speziellen Dokuments, müssen Sie zunächst mit der zuständigen Dienststelle Kontakt aufnehmen, um zu prüfen, ob die Personalakte gescannt wurde (also „online“ verfügbar ist) oder in Papierform vorliegt. Wurden die Unterlagen gescannt, können sie nach Vereinbarung eines Termins in den Räumen der Kommission in Brüssel eingesehen werden. Stehen die Unterlagen in Papierform zur Verfügung, ist die Einsichtnahme im Historischen Archiv der Kommission zu beantragen (Frist: 48 Stunden). Die Personalakte kann dann nach erfolgter Terminvereinbarung vor Ort konsultiert werden. Wohnen Sie außerhalb von Brüssel, nehmen Sie bitte zunächst Kontakt zur nachgeordneten Dienststelle auf. Dort wird man sich bemühen, Ihrer Anfrage nachzukommen.

📍 KONTAKT : HR-BXL-DOSSIERS-PERSONNELS@EC.EUROPA.EU

TEL.: + 32 2 295 21 51 RUE DE LA SCIENCE, 11 – 3. OG – BÜRO 63 IN DER ZEIT VON 9.00 BIS 12.30 UHR (NUR NACH TERMINVEREINBARUNG)

Zugangscode zu My Intracomm und zum ECAS-Konto für JSIS online nicht verwechseln!

Es handelt sich hierbei in der Tat um zwei VERSCHIEDENE Codes.

1. Zugangscode zu „My Intracomm“

Ihr **Zugangscode** („Login“ und „Passwort“) ermöglicht Ihnen den Zugang zu **My Intracomm**. Dies ist das Intranet der Kommission. Sie finden hier zahlreiche Informationen administrativer Art, aber auch zur Tätigkeit der Kommission. Darüber hinaus gibt es ein Portal, das sich speziell an Pensionäre richtet. Sie finden dort insbesondere folgende Rubriken:

- News: neueste wichtige Informationen
- Verwaltung (Krankenversicherung, Ruhegehälter, soziale Dienste, satzungsmäßige Rechte usw.)
- Info Senior: Informationsbulletin in 5 Sprachen
- kulturelles Leben und Freizeit
- Links zu Vereinigungen für ehemalige Mitarbeiter
- nützliche Kontakte
- Eintritt in das Pensionsalter und In memoriam.

🔗 LINK : [HTTPS://MYINTRACOMM-EXT.EC.EUROPA.EU/RETIRED](https://myintracomm-ext.ec.europa.eu/retired)

So beantragen Sie einen Zugangscode für „My Intracomm“:

📍 PER POST : CODES D'ACCÈS, MO-34 01/88 – B-1049 BRUXELLES

ODER PER E-MAIL : HR-INTRACOMM-CODE-PENSIONNES@EC.EUROPA.EU

2. ECAS-Konto für „RCAM en ligne/JSIS online“

Über Ihr **ECAS-Konto** haben Sie Zugang zu **RCAM en ligne/JSIS online**. Hier bieten sich folgende Möglichkeiten:

- Anträgen erstellen auf Erstattung medizinischer Kosten und Verfolgung der Antragsbearbeitung
- Anträgen erstellen auf vorherige Genehmigung
- Anträgen erstellen auf Kostenübernahme
- Anträgen erstellen auf Inanspruchnahme vorsorgemedizinischer Leistungen
- Überprüfen der Abrechnungen für medizinische Kosten
- Überprüfen der eigenen Ansprüche und der der Familie
- Erstellen von Übernahmebescheinigungen
- Kontaktaufnahme zum PMO zwecks Fragen/Erläuterungen

Sie benötigen einen Scanner oder einen Fotoapparat, um die nummerierten Belege in digitalisierter Form elektronisch beifügen zu können. Zum Einloggen in die RCAM/JSIS-Anwendung und zum Digitalisieren der Dokumente mit einem Fotoapparat können Sie auch ein Tablet verwenden.

🔗 LINK : [HTTPS://WEBGATE.EC.EUROPA.EU/RCAM/](https://webgate.ec.europa.eu/rcam/)

So beantragen Sie ein ECAS-Konto (hierfür benötigen Sie ein Mobiltelefon):

📍 ÜBER DIE APP „PMO CONTACT“: [HTTPS://EC.EUROPA.EU/PMO/CONTACT/](https://ec.europa.eu/pmo/contact/)

(WÄHLEN SIE „ASSUR.MALADIE/ACCIDENTS/MAL.PROF“ UND DANACH „RCAM EN LIGNE“)

PER TELEFON: BRÜSSEL : + 32 2 297 68 88 / 297 68 89

ISPRA : +39 0332 783030

LUXEMBURG : +352 4301 36100 – FLORENT.CHARTON@EC.EUROPA.EU



Tipps für die Nutzung von „RCAM en ligne/JSIS online“

- Wie scanne ich die großen Bögen, mit denen durchgeführte Behandlungen bescheinigt werden? („Attestations de soins donnés“, speziell für Belgien)

Es wird empfohlen, ein gut justiertes Foto anzufertigen. In der Tat sind diese (grünen) Dokumente etwas breiter als ein A4-Standardformat und daher schwierig zu scannen. Wichtig sind die Informationen ganz außen links, d. h. der Name des Krankenhauses, der Klinik oder des Labors und vor allem das Datum der Leistungserbringung. Wollen Sie das Dokument nach Entfernen der beidseitig befindlichen Perforationen scannen, sollte damit auf der linken Seite begonnen werden. Auf der rechten Seite gibt es hingegen eine Spalte, „Réservé O.A.“ genannt, die stets leer ist. Lassen Sie diese Spalte des Dokuments ganz außen rechts einfach weg. Sollte sich darin ausnahmsweise eine wichtige Information befinden, können Sie das Dokument erst von der einen und dann von der anderen Seite scannen und Ihrem Erstattungsantrag danach so beifügen, als hätten Sie beispielsweise Vorder- und Rückseite gescannt.



- Wie suche ich ein Medikament?

Wenn Sie vor Einreichung des Erstattungsantrags wissen möchten, ob ein Medikament erstattet wird oder nicht oder ob Sie dazu eine vorherige Genehmigung benötigen, gehen Sie wie folgt vor: Klicken Sie in der Menüleiste (unter den Daten für die Benutzererkennung) auf „Recherche“ (Suche) und danach auf „Liste des produits pharmaceutiques“ (Liste der pharmazeutischen Produkte). Es öffnet sich ein Fenster, in das Sie die Anfangsbuchstaben des Medikamentennamens eingeben können. Klicken Sie dann auf „Chercher“ (Suchen) und Sie erhalten die.

i JSIS ONLINE
PMO CONTACT EN LIGNE
TEL PMO CONTACT : + 32 (2) 29 97777 (9.30 - 12.30 UHR)

Kinesithérapie, Osteopathie und Chiropraktik - unterschiedliche Verordnungen



Diese Behandlungen sind nicht gleichwertig. Dies bedeutet, dass eine ärztliche Verordnung für eine Kinesithérapie nicht für Osteopathie- oder Chiropraktik-Sitzungen und umgekehrt gilt. Auf dem Rezept sind die Art der Behandlung, die Zahl der Sitzungen und der medizinische Grund anzugeben.

Um erstattet werden zu können, müssen diese Therapien von Dienstleistern durchgeführt werden, die zur Berufsausübung ermächtigt und im Land der Leistungserbringung gesetzlich anerkannt sind.

Zugang zu den Gebäuden

Aufgrund der Entwicklung der Sicherheitslage hat die Kommission die bereits eingeleiteten Sicherheitsmaßnahmen weiter verstärkt. Insbesondere wurden für die Zugangskontrolle zu den Gebäuden zusätzliche technische Bestimmungen erlassen. Eine dieser Maßnahmen besteht darin, die Gültigkeit der auf den Zugangsausweisen verwendeten Fotos zu begrenzen und sicherzustellen, dass es sich um aktuelle Fotos handelt. Für Pensionäre ist die Gültigkeit des Laissez-passer nunmehr auf fünf Jahre begrenzt. Inhaber eines Laissez-passer müssen bei der für Zugangsausweise zuständigen Dienststelle in Brüssel persönlich vorstellig werden, damit ein Foto angefertigt werden kann. Diese Maßnahmen gelangen seit dem 1. Mai 2015 zur Anwendung. Die bislang für einen Zeitraum von zehn Jahren ausgegebenen Laissez-passer sind von diesen Maßnahmen nicht betroffen und bleiben bis zu deren Auslaufen gültig.



i KONTAKT : EC-SECURITY-ACCESS@EC.EUROPA.EU

Heirat/Wiederheirat



Jede Änderung des Personenstands muss Ihrem **Pensionssachbearbeiter** schriftlich mitgeteilt werden. Bei einer Heirat oder Wiederheirat sind folgende Unterlagen beizubringen:

- Kopie des Auszugs aus der Eheurkunde,
- gegebenenfalls Kopie der Urkunde über die vorausgegangene Scheidung, sofern diese noch nicht erklärt wurde.

Durch eine Eheschließung kann sich ein Anspruch auf eine Haushaltszulage ergeben. Dazu ist das Formular „Demande d'allocation de foyer au titre du conjoint“ (Antrag auf Haushaltszulage als Ehepartner) ordnungsgemäß auszufüllen und zu unterzeichnen.

Erfolgt die Eheschließung nach der Pensionierung, hat der überlebende Ehepartner eines ehemaligen Beamten Anspruch auf eine Hinterbliebenenpension, sofern die Ehe mindestens fünf Jahre lang gedauert hat. Eventuelle Jahre eines der Eheschließung vorausgegangenen partnerschaftlichen Zusammenlebens können bei den Ehejahren nicht berücksichtigt werden.

Bezieht Ihr Ehepartner keine Einkünfte aus einer beruflichen Tätigkeit, hat er unter bestimmten Bedingungen wie auch Sie primären Versicherungsanspruch im Rahmen des Gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystems (GKFS). Besitzt er ein Einkommen aus einer beruflichen Tätigkeit, das die seit dem 1.1.2015 geltenden Bemessungshöchstgrenzen übersteigt (siehe **Verwaltungsmitteilung Nr. 19-2015 vom 5.6.2015**), hat er keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen aus dem Gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystem. Übersteigt das Einkommen diese Obergrenzen nicht, hat er Anspruch auf zusätzliche Versicherungsleistungen. In diesem Fall muss er sich im Hinblick auf jede Erstattung vorab an seine gesetzliche primäre Krankenkasse wenden.

**i KONTAKT : IHR PENSIONSSACHBEARBEITER, DESSEN NAME LINKS OBEN AUF IHREM PENSIONSBE-SCHIED ZU FINDEN IST ODER FÜR WEITERE AUSKÜNFTE ZUR ÜBERNAHME VON LEISTUNGEN FÜR DEN EHEPARTNER DURCH DAS GKFS :
PMO CONTACT EN LIGNE – TEL.: + 32 2 299 77 77 (9.30-12.30 UHR)**

Sie wollen sich das Rauchen abgewöhnen?



Aus dem Gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystem werden pharmazeutische Produkte und (von einem Arzt durchgeführte) Akupunktursitzungen, die Ihnen helfen, sich das Rauchen abzugewöhnen, erstattet. Machen Sie also Schluss mit Ihren schlechten Rauchergewohnheiten!

Nikotinhaltige Entwöhnungsprodukte

Lassen Sie sich von Ihrem Arzt nikotinhaltige Entwöhnungsprodukte, die Ihrem Bedarf angepasst sind, auf Rezept verordnen (Nicorette, Nicotinell usw.). Stellen Sie dann einen Erstattungsantrag und fügen Sie das Rezept bei.

Akupunktursitzungen

Stellen Sie einen Erstattungsantrag und fügen Sie das Rezept und die offizielle Quittung des Arztes (Behandlungsbescheinigung, Rechnung usw.) bei. Reichen Sie bitte sämtliche Unterlagen bei Ihrer Abrechnungsstelle ein.

Erstattungssätze

Das Gemeinsame Krankheitsfürsorgesystem trägt therapeutische Produkte, die der Raucherentwöhnung dienen, bis zu einer Obergrenze von 200 EUR. Diese Kosten werden für jeden Anspruchsberechtigten nur einmal übernommen. Führt die Behandlung nicht zum Erfolg, werden die Kosten nicht erstattet. Akupunktursitzungen werden bis zu einer Obergrenze von 25 € je Sitzung für maximal 30 Sitzungen je Kalenderjahr erstattet, sofern sie von einem anerkannten Arzt oder Dienstleister durchgeführt werden.

**i KONTAKT : RCAM EN LIGNE/JSIS ONLINE
PMO CONTACT EN LIGNE – TEL.: + 32 2 299 77 77 (9.30-12.30 UHR)**

Beteiligen Sie sich an den Diskussionsgruppen auf „Yammer After EC“!

„Yammer After EC“ ist eine interne soziale Diskussions- und Austauschplattform in gesicherter Umgebung, die Pensionären der europäischen Institutionen vorbehalten ist. Damit können Sie mit Ihren ehemaligen Kollegen und anderen Pensionären in Kontakt bleiben. Der Austausch wird in Form von Interessengruppen organisiert, denen Sie sich ganz nach Wunsch anschließen können. Sie können auch Ihre eigene Gruppe gründen. Unter diesen Gruppen finden Sie insbesondere:



Hilfegruppen (Help Groups)

Für diejenigen, die die Anwendungssoftware (Apps) der Kommission verwenden, wurden diverse Hilfs- und Unterstützungsdokumente für „ECAS“, „PMO Contact“, „RCAM en ligne/JSIS online“ bis hin zur Nutzung von „Yammer After EC“ zusammengestellt. Sie sind sehr leicht zugänglich, und es bietet sich Ihnen zudem die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Erfahrungen im Hinblick auf die bestmögliche Nutzung dieser Tools auszutauschen. Die Beratung über diesen Helpdesk erfolgt durch ehrenamtliche Mitarbeiter der AIACE.

Ehrenamtliche Tätigkeit ohne Verbindung zu den europäischen Institutionen

Ehrenamtliche Tätigkeit ist Quelle von Motivation, Dynamik und Bereicherung der Persönlichkeit. Sie ist auch eine Art verantwortungsvollen Handelns als Bürger und kann verschiedenste Formen annehmen. Sie können dort, wo Sie sich niedergelassen haben, aktiv und nützlich sein, sei es in karitativen, kulturellen, humanitären, Sport- oder Freizeiteinrichtungen. Berichten Sie von Ihrem Engagement und teilen Sie Ihre Erfahrungen auf „Yammer After EC“. Berichten Sie über die Aktionen der Vereinigung, in der Sie ehrenamtlich tätig sind, über Ihre genaue Aufgabe, die Freude, die dies mit sich bringt, aber auch die Schwierigkeiten, denen Sie ausgesetzt sind, und über die Zeit, die Sie dieser Arbeit widmen.

„Radio Bistrot“ und Sonstiges aus der Gerüchteküche

Sie können hier alle Informationen, Meinungen und Überlegungen posten, die Ihnen am Herzen liegen und zu denen Sie gern die Meinung anderer Mitglieder einholen möchten.

Kommen Sie also zu „Yammer After EC“!

- i** - SENDEN SIE EINE E-MAIL AN micheline.bruyningcx@gmail.com (ANSPRECHPARTNERIN BEI DER AIACE)
- ODER REGISTRIEREN SIE SICH ONLINE UNTER <https://www.yammer.com/afterec/> UNTER VERWENDUNG IHRER PRIVATEN E-MAIL-ADRESSE. DER WEBSITE-ADMINISTRATOR WIRD DARAUFHIN KONTAKT ZU IHNEN AUFNEHMEN.

„JRC Alumni“ - für ehemalige Mitarbeiter des JRC



„JRC Alumni“ ist eine interaktive Plattform für ehemalige Mitarbeiter der CCR.

Die CCR möchte ihre Ehemaligen gern als Vorkämpfer, Ehrenamtliche, Botschafter und Berater in das Leben der Organisation einbeziehen, um die Verbindungen zwischen ihnen und der CCR zu pflegen und zu nutzen. Sie stehen noch immer in Kontakt mit Ihren ehemaligen Kollegen? Dann laden Sie sie doch auf die Plattform „JRC Alumni“ ein – ganz nach dem Motto „**Join, Reconnect, Collaborate**“!

- i** [HTTPS://EC.EUROPA.EU/JRC/COMMUNITIES/COMMUNITY/JRC-ALUMNI-NETWORK](https://ec.europa.eu/jrc/communities/community/jrc-alumni-network)
(Zum Einloggen benötigen Sie ein ECAS-Konto.)

So beantragen Sie ein ECAS-Konto (hierfür benötigen Sie ein Mobiltelefon):

- 📱 ÜBER DIE APP „PMO CONTACT“ : [HTTPS://EC.EUROPA.EU/PMO/CONTACT/](https://ec.europa.eu/pmo/contact/)**

„Die Europäische Kommission – Geschichte und Erinnerungen einer Institution“



Band 1 dieser Buchreihe ist dem Zeitabschnitt 1958–1972 gewidmet. Die darin behandelten fünfzehn Jahre entsprechen dem Gründungszeitraum der Kommission. Die vorrangige Aufgabe bestand zu dieser Zeit darin, konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, um das Hauptziel der Römischen Verträge, die Schaffung eines gemeinsamen Marktes, zu erreichen.

Band 2 erschien im Jahr 2014 und umfasst die Jahre 1973–1986. Trotz eines weniger vorteilhaften Umfeldes zeichnen die seit den 1970-er Jahren bestehenden Vorhaben, Visionen oder Wendepunkte den Weg eines neuen Elans, der in der Einheitlichen Europäischen Akte und im Aufschwung in der Mitte der 1980-er Jahre zum Ausdruck gelangt.

Seit einigen Jahren trägt ein akademisches Konsortium Erinnerungsstücke und Zeugnisse ehemaliger Angehöriger der Kommission zusammen. Dadurch wurde es Historikern möglich, den Weg und das Wachsen in diesen ersten Jahrzehnten nachzuvollziehen. Zweiundzwanzig Professoren bzw. Forscher von fünfzehn Universitäten vereinten hier ihre Kräfte, um diese Werke unter der Leitung der Katholischen Universität Löwen zu verfassen. Dieser Personenkreis hatte zudem privilegierten Zugang zum **Archiv der Kommission**.

Jeder Band in gebundener Ausgabe ist zum Preis von 39 € in französischer, englischer und deutscher Sprache erhältlich. Ein Buchkasten mit beiden gebundenen Ausgaben ist zum Preis von 65 € erhältlich.

i DIESE AUSGABEN STEHEN AUF DER WEBSITE „EU BOOKSHOP“ UNTER FOLGENDER ADRESSE ZUM VERKAUF : [HTTP://BOOKSHOP.EUROPA.EU/DE/HOME/](http://bookshop.europa.eu/de/home/) BEIDE BÄNDE KÖNNEN VON DER WEBSITE „EU BOOKSHOP“ AUCH UNENTGELTLICH HERUNTERGELADEN WERDEN (PDF- UND E-BOOK-VERSION).

EU Bookshop



Die Website „EU Bookshop“ ist Buchhandlung, Bibliothek und Archiv zugleich. Die Publikationen reichen bis in das Jahr 1952 zurück. Hier finden sich 100 000 Titel und 190 000 entsprechende elektronische Versionen (PDF, E-Books, CD-Rom, DVD usw.) in über 50 Sprachen, darunter in den 24 Amtssprachen der EU. Einige Veröffentlichungen in Papierform sind kostenpflichtig. Die PDF- und E-Book-Versionen sind kostenfrei.

Der „EU Bookshop“ wird vom Amt für Veröffentlichungen der EU in Luxemburg verwaltet.

In einer Reihe von Fachzeitschriften wird eine große Vielfalt an Themen und Fachgebieten aufgegriffen. Man kann sich davon eine Papierversion bestellen oder einen kostenlosen Download im PDF-Format vornehmen. Dazu auf „Alle Ausgaben dieser Serie anzeigen“ klicken. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Zeitschriften:

- research eu results magazine – 2015 – Themen: Forschungspolitik und -organisation
- European Defence Matters – 2015 – Thema: Verteidigung
- Regions & Cities of Europe – 2015 – Themen: Regionalpolitik und -wirtschaft
- F4E news (Fusion for Energy newsletter) – 2014 – Themen: energetische Forschung, Atomenergie und atomare Sicherheit
- Umwelt für Europäer – 2015 – Themen: Umweltpolitik und -schutz
- Sozial Agenda – 2015 – Themen: Sozialpolitik, soziale Probleme, Beschäftigungspolitik
- Inforegio panorama – 2014 – Themen: Regionalpolitik und -wirtschaft
- Wachstum schaffen – 2015 – Themen: Unternehmenspolitik
- EU Magazin Ländlicher Raum – 2014 – Thema: Agrarpolitik
- Single market news – 2014 – Themen: Wirtschaft, Finanzen, Handel, Wettbewerb
- Natura 2000 – 2014 – Themen: Umweltpolitik und -schutz

„European Voice“ wird „Politico“



Viele von Ihnen werden sich sicher noch an die „European Voice“ erinnern, die Sie einmal wöchentlich in der Postablage Ihres Büros vorfinden. Seit dem Frühjahr 2015 erscheint diese Wochenschrift unter dem Namen „Politico“. Darin wird über die Arbeit der EU-Organe berichtet. Die meisten Zeitungsartikel befassen sich mit aktuellen EU-Angelegenheiten und ihrer Wechselwirkung mit Ereignissen auf nationaler und internationaler Ebene.

Man kann die Zeitung an einigen Kiosken in Brüssel, Luxemburg, Straßburg und London erwerben, aber auch abonnieren.

i KONTAKT : WWW.POLITICO.EU

„Europe Direct“



Sie haben Fragen zur EU? „Europe Direct“ hält die Antworten parat.

Welche Rechte haben Sie, wenn Ihr Flug gestrichen wurde? Wie ist vorzugehen, wenn Sie ein Fahrzeug im Ausland verkaufen wollen? Kann sich die Organisation, in der Sie ehrenamtlich tätig sind, europäische Fonds zunutze machen?

„Europe Direct“ ist ein zentraler Informationsdienst. Kontaktieren Sie ihn telefonisch oder per

E Mail in einer beliebigen Amtssprache der EU, um Informationen folgender Art zu erhalten:

- sofortige Beantwortung Ihrer allgemeinen Fragen in Verbindung mit der EU
- Verweis auf die besten Informations- und Auskunftsquellen und Übermittlung der Kontaktdaten zu diesen Diensten
- Informationen über die Ihre Rechte und Möglichkeiten als europäischer Bürger und über die Art und Weise, davon Gebrauch zu machen
- kostenloser Postversand einiger Publikationen der europäischen Institutionen.

Ihre Suche nach bestimmten Informationen auf der Website der EU gestaltet sich schwierig? Dann nutzen Sie unseren Webchat! Er bietet Ihnen Unterstützung bei der Suche nach

- speziellen EU-Dokumenten,
- Unterlagen, Berichten, Statistiken, Arbeitsdokumenten usw. zu speziellen politischen Zielen der EU,
- Informationen zur Struktur des europäischen Hauses, zu seiner Geschichte sowie zu den europäischen Symbolen und Institutionen usw.

Das bietet „Europe Direct“ nicht:

- Problemlösung: Es werden keine Beschwerden entgegengenommen, sondern lediglich Auskünfte zu Kontaktpersonen erteilt,
- Stellungnahmen zu Fragen der europäischen Politik oder zu den von den Institutionen bezogenen Positionen,
- juristische Beratung (durch Auslegung der europäischen Gesetzgebung).

i KONTAKT : TELEFONISCH:

Entweder Sie rufen an :

- aus einem EU-Land: 00 800 6 7 8 9 10 11 (kostenlos, von 9.00 bis 18.00 Uhr MEZ, in allen Sprachen),
- aus einem Land außerhalb der EU: 00 32 2 299 96 96 (internationaler Tarif).

Oder „Europe Direct“ ruft Sie an :

- Sie senden per SMS die Nachricht „Rufen Sie mich zurück“, gefolgt von der Vorwahl Ihres

Landes und Ihrer Telefonnummer, an: 00 32 472 6 7 8 9 10.

Der SMS-Versand wird Ihnen (außer in Belgien) zum internationalen Tarif in Rechnung gestellt, der Rückruf von „Europe Direct“ ist hingegen kostenlos.

i PER E-MAIL :

über die Website von „Europe Direct“: http://europa.eu/contact/index_de.htm

Die Antwortfrist beträgt durchschnittlich drei Arbeitstage, es sei denn, dass es sich um komplexere Fragen handelt.

i IN IHREM LAND :

Besuchen Sie das nächstgelegene Europe-Direct-Informationszentrum oder nehmen Sie telefonisch oder per E-Mail Kontakt zu diesem auf, um Antworten auf Ihre Fragen zu erhalten oder an Informationsveranstaltungen teilzunehmen.

Die Adressen dieser Zentren finden Sie unter http://europa.eu/contact/index_de.htm



AFILIATYS dankt all denen, die nach Erscheinen einer früheren Ausgabe von „Info Senior“ ihre neuen Kontaktdaten mitgeteilt haben. Dadurch können sie nun exklusive Angebote erhalten. AFILIATYS vergisst die Älteren nicht!

Sie erhalten Angebote diverser Versicherungen (Hausrat-, Kfz-, Rechtsschutzversicherung usw.) mit günstigen Rabatten. Mehr als 50 Partner bieten Ihnen Produkte zu reduzierten Preisen.

AFILIATYS ist es gelungen, mit Vertretern einiger Automobilmarken moderate Preise für Ruheständler zu verhandeln. In Brüssel wurden über 70 Veranstaltungen zum Vorzugstarif angeboten, und viele von Ihnen nahmen, begleitet von ihren Enkelkindern, am großen Mehrgenerationenfest zu Ostern teil.

In jedem Monat gibt es im Rahmen von Wettbewerben Mobiltelefone, Flugtickets oder Familienausflüge zu gewinnen. AFILIATYS spendete darüber hinaus ca. 85 000 Euro für soziale und karitative Zwecke (medizinische Forschung, Kinderhilfswerke, Seniorenverbände usw.).

Wenn Sie sich gern in die Arbeit von AFILIATYS in Brüssel investieren möchten (Bereitschaftsdienst, Vorbereitung von Festen, Empfang, IT-Betreuung usw.), dann nehmen Sie bitte Kontakt zum Sekretariat auf! Sie sind herzlich willkommen!

CONTACT : WWW.AFILIATYS.EU

AFILIATYS ASBL

29, RUE DE LA SCIENCE 2/24

1049 BRÜSSEL

BEREITSCHAFTSDIENST DIENSTAGS/DONNERSTAGS VON 9.00 BIS 15.00 UHR.

TEL.: 02/2985000

SECRETARIAT@AFILIATYS.EU

EC-AFILIATYS@EC.EUROPA.EU

Roaming-Gebühren für Mobiltelefone



Nutzen Sie Ihr Mobiltelefon in einem anderen EU-Land, um Anrufe zu tätigen, Mitteilungen (SMS) zu versenden oder im Internet zu surfen, dann wird dies als „Roaming“ bezeichnet. In diesem Fall unterliegt der Tarif Ihres Netzbetreibers einer Obergrenze.

In der gesamten EU gestattet der „Euro-Tarif“ in der Tat, die Nutzungskosten für Dienstleistungen dieser Art nach oben zu begrenzen, um übermäßigen Gebühren ein Ende zu bereiten.

Seit dem 1. Juli 2014 gelten für Telefonate, SMS und Internet folgende Höchsttarife :

- | | |
|------------------------------------|----------|
| - ausgehende Anrufe (je Minute) | 0,19 EUR |
| - eingehende Anrufe (je Minute) | 0,05 EUR |
| - versandte Mitteilungen (per SMS) | 0,06 EUR |
| - Internet (Download je MB) | 0,20 EUR |

Diese Obergrenzen gelten für alle, es sei denn, dass Sie sich für einen speziellen Service oder Pauschaltarif entschieden haben. Ihrem Anbieter steht es natürlich frei, Ihnen günstigere Tarife anzubieten. Zögern Sie daher nicht, die Angebote zu vergleichen.

Ihr Netzbetreiber muss Ihnen eine Nachricht zukommen lassen, sobald Sie innerhalb der EU eine Grenze passieren, um Sie über den Preis zu informieren, den Sie zu zahlen haben, wenn Sie Anrufe tätigen oder empfangen, im Internet surfen (Daten downloaden) oder Mitteilungen senden bzw. empfangen möchten.

Um Sie vor exorbitanten Rechnungen zu schützen, ist das zum Download auf Ihr Mobiltelefon vorgesehene Datenvolumen weltweit auf 50 EUR (oder auf einen gleichwertigen Betrag in einer anderen Währung) begrenzt, es sei denn, dass Sie mit Ihrem Netzbetreiber anderslautende Vereinbarungen getroffen haben. Sie erhalten zudem eine Mitteilung, wenn Sie 80 % des vereinbarten Limits erreicht haben.

QUELLE : „IHR EUROPA“.

★ CHEFREDAKTION: GD HR MONIQUE THEATRE - ASSISTENT : BRIGITTE RAUS

📄 GRAFIK-DESIGN & EINDRUCK: OIB KONZEPT & REPRODUKTION

Info Senior ist eine Publikation des Referats H.R.C1. Diese Veröffentlichung ist juristisch nicht bindend für die Kommission.